

Die Bedeutung raumbezogener Daten ist in der modernen Informationsgesellschaft sehr wichtig. Heute werden raumbezogene Daten durch zahlreiche Dienststellen des Kantons erarbeitet, verwaltet, nachgeführt und genutzt. Die Fachstelle für Geoinformation bietet zusammen mit anderen Beteiligten Zugang zu den öffentlichen Geoinformationen des Kantons Basel-Stadt. So existieren beispielsweise

- Detailliertes 3D-Modell sämtlicher Gebäude des Kantons Basel-Stadt
- Diverse Kataster (Leitungen, Bäume, etc)
- Amtliche Vermessung
- Zonenpläne, historische Pläne
- Hochaufgelöste Orthofotos und Satellitenaufnahmen
- Etc. ... vollständige Kurzliste unter: www.geo-bs.ch (Datenkatalog)

Der Kanton Basel-Stadt kennt nur für die Daten der Amtlichen Vermessung gesetzliche Grundlagen für die Datenabgabe. Andere Kantone wie beispielsweise der Kanton Solothurn haben bereits umfassende gesetzlichen Grundlagen für die Datenabgabe eingeführt und damit innerhalb der Verwaltung, der Ausbildung und im privaten Bereich wahre Innovationsschübe ausgelöst. Per 1.7.2008 tritt ausserdem das Bundesgeoinformationsgesetz in Kraft.

Das für den Kanton Basel-Stadt auszuarbeitende Gesetz soll den Einsatz Geographischer Informationssysteme, die Bearbeitung raumbezogener Daten und deren Nutzung durch Dritte regeln. Dabei sollen für die Datenabgabe folgende Grundsätze gelten:

1. Datenabgabe innerhalb der Verwaltung
Grundsätzlich haben alle Dienststellen unbeschränkten Zugriff auf die Daten. (Die zuständige Dienststelle kann aus Datenschutzgründen den Zugriff auf gewisse Datensätze einschränken oder verweigern.)
2. Datenabgabe an Dritte
Die zuständige Dienststelle legt fest, welche raumbezogenen Daten nicht an Dritte abgegeben werden dürfen. Die Datenabgabe erfolgt grundsätzlich ohne Entgelt (nur für den bei der Aufbereitung der Daten anfallenden Aufwand kann Entgelt erhoben werden. Für Forschungs- und Ausbildungszwecke kann auf eine Rechnungsstellung verzichtet werden). Die bezogenen Daten dürfen, unter Nennung der Quelle, weitergegeben, weiterverarbeitet und veröffentlicht werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll das Ziel verfolgen, dieses auf die Legislatur 2009 (neue Verwaltungs- und Departementsstruktur) in Kraft zu setzen. Er wird deshalb aufgefordert dem Grossen Rat spätestens im September 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Christoph Wydler, Loretta Müller,
Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, Beat Jans, Andrea Bollinger, Guido Vogel